



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Innovation

Behörde für Wirtschaft und Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Rechtsamt

Herr

Peter Schönberger

Alter Steinweg 4
20459 Hamburg

Telefon 040 - 428 41 - [REDACTED]

E-Fax 040 - 4279 41 - 001

[REDACTED]
e-Mail: [REDACTED]

Hamburg, den 07.09.2023

Ihre Anfrage #282784 vom 30.06.2023 per Email (Portal Frag-den-Staat.de) an den Shared Service der BVM/BWI hinsichtlich des „Verbindungsbahntlastungstunnels - Schriftwechsel mit DB und Bundesregierung“ gemäß § 1 Absatz 2 und § 13 Absatz 1 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG);

Sehr geehrter Herr Schönberger,

Ihr Antrag auf Zugang zur Information gemäß § 13 Absatz 2 HmbTG wird teilweise abgelehnt, soweit es sich um Informationen handelt, die die Willensbildung des Senats oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen.

Begründung:

I. Am 30.06.2023 ging im Shared Service der Behörden BVM und BWI Ihr Antrag #282784 nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) über das Portal Frag-den-Staat.de zu dem Thema Korrespondenz der BVM mit dem BMVI/BMDV sowie der Deutschen Bahn AG bezüglich des in Hamburg geplanten Verbindungsbahntlastungstunnels ein.

Konkret baten Sie darum, Ihnen Folgendes zuzusenden: „Die Korrespondenz, die die Behörde für Verkehr seit 2019 mit der Bundesregierung und der Deutschen Bahn AG bezüglich des in Hamburg geplanten Verbindungsbahntlastungstunnels geführt hat, einschließlich der Schreiben, in denen die mögliche Finanzierung des Vorhabens erörtert wird“.

II. Dieser Antrag wird teilweise abgelehnt. Bezüglich eines Anspruchs auf Erhalt dieser teils streng vertraulichen Korrespondenz verweisen wir auf §§ 6 und 7 HmbTG, wonach vorbereitende Notizen und Vermerke zur Willensbildung des Senats generell von der Informationspflicht ausgenommen sind. Dies gilt auch und insbesondere vor dem Hintergrund, dass es in dieser Sache um seit 2019 ausstehende letztverbindliche Entscheidungen geht, deren vorzeitige Bekanntgabe einen Erfolg der bevorstehenden Maßnahme vereiteln würde. Darüber hinaus würde die Weitergabe dieser Daten aus

den vorstehend benannten Gründen auch die vertrauensvollen Beziehungen der FHH zum Bund nicht unerheblich gefährden.

Die Korrespondenz zur Erörterung der möglichen Finanzierung beinhaltet ferner grundsätzlich Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Vorhabenträgerin und weiterer Beteiligten, an deren Nichtverbreitung diese ein berechtigtes Interesse geltend gemacht haben.

Dies vorausgeschickt, existieren insgesamt drei veröffentlichungstaugliche Unterlagen, die wir Ihnen unter Berücksichtigung des Schutzes personenbezogener Daten gem. § 4 HmbTG beigefügt in geschwärzter Form zukommen lassen (aktuell im Rahmen der Beantwortung Ihrer Anfrage bereits hochgeladen im Portal Frag-den-Staat.de):

- Anmerkungen der BVM zur Leistungsbeschreibung zur MBU zum VET (Feb. 2021)
- Korrespondenz zwischen Staatsrat Rieckhof und Staatssekretär Ferlemann bzgl. Beauftragung des D-Takt-Gutachters mit einer vertiefenden Betrachtung zu Realisierungsoptionen des VET (Jahreswechsel 2019/20)
- Verwaltungsabkommen über die anteilige Finanzierung einer vertieften Untersuchung zur Realisierbarkeit eines Verbindungsbahntlastungstunnels Hamburg zwischen BMDV und FHH (Dez. 2022)

Letztere Unterlage befindet sich zudem bereits seit dem 14.02.2023 im Hamburgischen Transparenzportal.

III. Für die Beantwortung Ihrer Anfrage #282784 sind Gebühren in Höhe von 30,-- € entstanden (Nr.1.1.1 der Gebührenordnung für Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTGGebO in Verbindung mit § 13 Absatz 6 HmbTG).

Dieser Kostenbescheid wird Ihnen mit gesonderter Post in Kürze zugehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Behörde für Wirtschaft und Innovation (Shared Service mit der BVM)